

# **DKM-Kongress Marktumfeld Gewerbe / Industrie / Leben**

Gestaltet vom VDVM



# BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ – WER PROFITIERT VON „BAV 7.0“?

Referent: Christian J. Fuchs  
[FMP Fuchs & Co. KG](#)



# Referent



- 👤 Christian J. Fuchs
- 👤 Versicherungsmakler seit 1995
- 👤 Vorstand in Mittelstandsvereinigung der CDU
- 👤 Vorstand im VDVM, Mitglied im AK „Leben“
- 👤 Versicherungsbeirat der BaFin

# Inhalte des Vortrages

1. Hintergründe, Ziele BRSG
2. Inhalte des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) als neuer Weg in der bAV
3. Wer profitiert vom BRSG?  
Untersuchung der möglichen Auswirkungen auf die Akteure im Bereich der bAV:  
Sozialpartner, Arbeitgeber, Mitarbeiter, Versicherer, Makler
4. Resümee und Ausblick

# Hintergründe BRSG – Warum?

## Politik

- Koalitionsvertrag CDU/SPD
- SPD Wahlversprechen



## Stärkung „2. Säule“, kapitalgedeckte Rente

- Schrumpfende Leistungen aus der GRV
- Vermeidung von Altersarmut, Grundsicherung
- Zielgruppe primär Gering- und Mittelverdiener

# Hintergründe BRSVG – Ziele?

- höheres Versorgungsniveau durch zusätzliche Altersvorsorge erreichen
- zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung neben der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente notwendig
- Gesetz setzt auf *freiwilligen* Ausbau der Betriebsrenten
- **neue Wege** notwendig (?) zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung

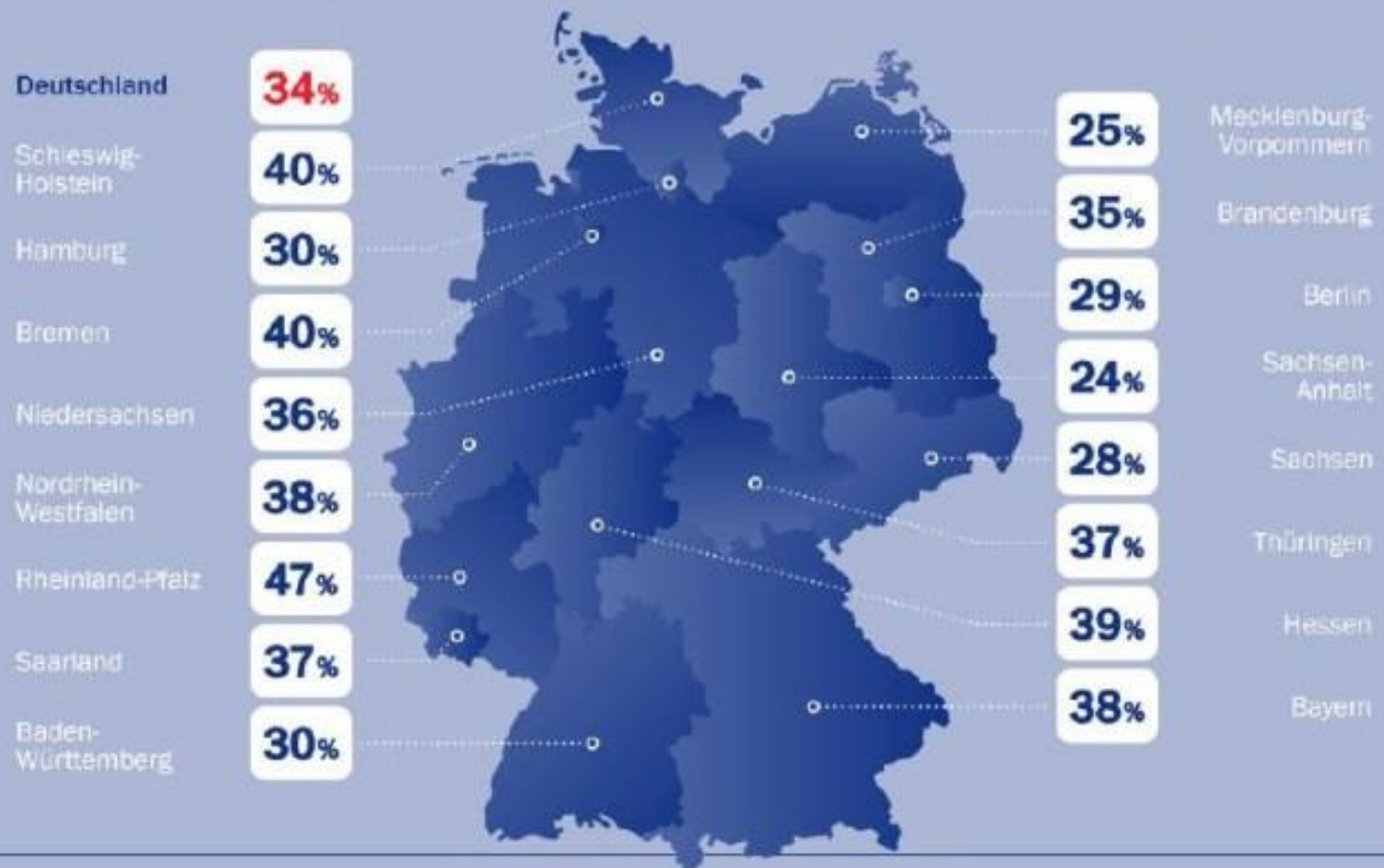
# Hintergründe BRSVG - Warum neuer Weg 7.0?

- Besonders in kleinen Unternehmen und bei Beschäftigten mit niedrigem Einkommen besteht noch erhebliches Verbreitungspotenzial für die betriebliche Altersversorgung.
- In Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten haben nur ca. 28 Prozent der Mitarbeiter eine Betriebsrente
- Knapp 47 Prozent der Beschäftigten mit weniger als 1.500 Euro Erwerbseinkommen im Monat haben weder eine Betriebs- noch eine Riester-Rente.
- auch in größeren Unternehmen und bei Beschäftigten mit höherem Einkommen kann die betriebliche Altersversorgung quantitativ und qualitativ noch verbessert werden.

# Verbreitung bAV

## VERBREITUNG DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

Erwerbstätige je Bundesland, die eine betriebliche Altersversorgung besitzen



Quelle: AXA Deutschland-Report 2017



# Hintergründe BRSBG - Warum neuer Weg 7.0?

- Untersuchungen belegen, dass insbesondere der mit der Einführung eines Betriebsrentensystems verbundene hohe Verwaltungs- und Kostenaufwand gescheut wird.
- Das langfristig kaum zu kalkulierende Haftungsrisiko stellt ein Hemmnis dar
- fehlendes Interesse an betrieblicher Altersversorgung sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, das auch aus der hohen Komplexität der Thematik resultiert
- fehlende objektive Informationsmöglichkeiten.
- Geringverdienern fehlen die Mittel, um im Wege der Entgeltumwandlung eine substantielle Betriebsrente aufzubauen

# Ziele und Inhalte des BRSG

- Neu ergänzend bAV-BRSG:

## **REINE BEITRAGSZUSAGE**

- Die reine Beitragszusage kann von Pensionskassen, Pensionsfonds oder als Direktversicherung angeboten werden.
- War nie Ziel des Gesetzes, Ziel war Enthftung

# Ziele und Inhalte des BRSVG

Bisher und künftig bAV 5.0:

## LEISTUNGSZUSAGEN BoLz, BZmL

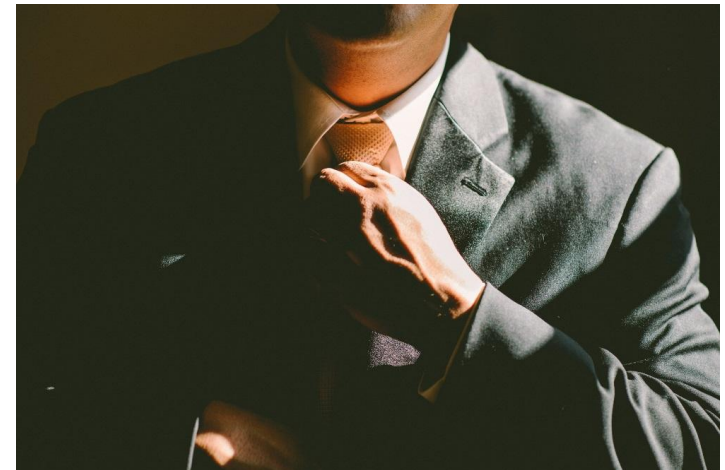
- Arbeitgeber haftet für eine bestimmte Höhe der Leistung, die der Arbeitnehmer erhalten soll
- Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen, U-Kassen, Direktzusage

# Voraussetzungen für bAV-BRSG

- **Tarifvertrag**
- Tarifvertragsparteien müssen sich an Durchführung und Steuerung beteiligen und dauerhaft Verantwortung übernehmen.
- Arbeitgeber soll einen Sicherungsbeitrag zur Absicherung der reinen Beitragszusage leisten.
- Sicherungsbeitrag ist Ausgleich dafür, dass Arbeitgeber nicht haftet
- Höhe Sicherungsbeitrag und Verwendung sind gesetzlich nicht festgelegt
- Sicherungsbeitrag für Deckungsrückstellung des Kollektivs z. B. für Ausgleich von Schwankungen am Kapitalmarkt.
- ?? Derzeit kein Tarifvertrag mit BRSG-Rente bekannt
- (IG Metall sieht in den aktuellen Verhandlungen keine Förderung zur bAV vor – es wird also noch dauern...)

# Neue Versorgungseinrichtungen

- Siehe z. B. „Das Rentenwerk“
- Versicherer
- Pensionskassen (Vw)
- Kapitalanlagegesellschaften
- **Aufsicht durch BaFin**



# Rente ohne Garantie

## + Vorteile

- Breites Anlagespektrum
- Anlagen in Produktiv- oder Sachwerte möglich
- Höhere Renditen erzielbar
- lebenslange Rente

## - Nachteile

- Nicht Planbar
- Kapitalanlagerisiko trägt allein der Arbeitnehmer
- Regulatorische Sicherungsbeiträge und Sicherheitsabschläge ziehen Renditechancen nach unten
- Rente in der Höhe NIE garantiert und IMMER schwankend (Anwartschafts- und Bezugsphase)



# Eckpunkte BRSG

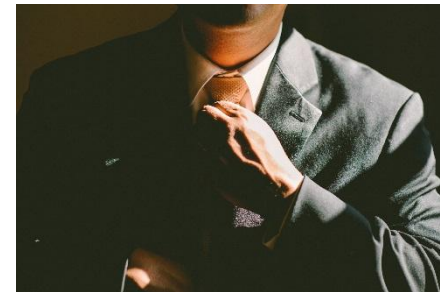
- „**pay and forget**“ Keine Arbeitgeberhaftung, reine Beitragszusage
- „**bAV-Pflichtförderbetrag**“ = **15% Pflichtzuschuss des AG**

bei neuer BRSG-Rente	ab 2018
bei neuer Entgeltumwandlung	ab 2019
bei alter Entgeltumwandlung	ab 2022
- "Opting-out," - Sozialpartner dürfen automatische Entgeltumwandlung regeln
- **Bis 8% BBG steuerfreie Entgeltumwandlung**  
**ABER nicht sv-frei**  
Alle Beiträge zu Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen werden bis zur einheitlichen prozentualen Grenze zusammengefasst
- bei Abfindungszahlungen und gebrochenen Erwerbsbiographien  
**steuerfreie Dotierungsmöglichkeit** bis zum 10-fachen Jahresvolumen



# Neue Betriebsrentensysteme

- Sozialpartner sollen möglichst effiziente und sichere Versorgungseinrichtungen einführen, implementieren und steuern.
- Diverse Einfügungen im Versicherungsaufsichtsgesetz
- Versorgungseinrichtungen sollen von BaFin überwacht werden





# Geringverdiener

- Geringverdiener-Förderung bis 2.200 Brutto. AG-Beiträge von 240 bis 480 € p.a. werden mit 30% gefördert. (Lohnsteuerverrechnung)

- Grundsicherung im Alter  
Nichtanrechnung von 30% der Zusatzrenten aus bAV  
frei sind mind. 100 € bis max. 204,50 €  
(50 % der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII.  
Im Jahr 2017 liegt die Regelbedarfsstufe 1 bei 409 Euro im Monat.)



# Riester

- Erhöhung der Grundzulage von 154 auf 175 € pro Jahr
- Riester über AG: künftig keine GKV-Verbeitragung der Versorgungsbezüge



# Beratung durchs GRV

„Mit einem Klick zum Rentenüberblick“



- Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung sollen künftig über alle staatlich geförderten Altersvorsorgeangebote neutral und anbieterunabhängig Auskünfte erteilen.
- Information und Beratung über alle 3 Säulen der Altersvorsorge als unabhängige Institution

# Wer profitiert von „bAV 7.0“?

Sozialpartner = AG-Verbände, AN-Verbände



- + Stärkung der Tarifparteien
- + Neues Element von Tarifverhandlungen
- + Rente zusätzlich im Fokus, mehr Macht
- + Ggf. Markteintritt als Anbieter oder Vermittler von Beitragszusagen

# Wer profitiert von „bAV 7.0“?

## + Arbeitgeber

- Förderzuschuss i.H.v. 30% für AG-Anteil zur Geringverdienerer-bAV



## - Arbeitgeber

- Steigende Personalkosten, Pflichtförderung 15%
- Sicherheitsbeitrag statt Haftung
- Steigende Komplexität im Personalmanagement
- Pflichtförderung vs. Bisherige freiwillige Förderung nicht geregelt
- Für Mittelstand: Akzeptanz Tarifvertrag?, mehr Tarifdruck?, mehr Mitbestimmung?

# Wer profitiert von „bAV 7.0“?

## + Arbeitnehmer

- Ausbau der 2. Rentensäule
- Mehr kapitalgedeckte Rente
- Mehr Information, mehr Transparenz
- Mehr Förderung
- Gutverdiener bis 8% BBG steuerfrei  
*(leider nicht auch SV-frei und vom AG abhängig)*



## - Arbeitnehmer

- Ggf. mehr Verwirrung durch mehr Komplexität
- Vererbbarkeit des Beitragskapitals (?)
- KEIN (teilweise) Kapitalwahlrecht bei Auszahlung
- Immer noch GKV-Doppelverbeitragung ☹️ im Rentenbezug

# Wer profitiert von „bAV 7.0“?

## + Arbeitnehmer

- Keine Garantien  
= Chance für Kapitalanlage  
= Chance auf mehr Rendite



## - Arbeitnehmer

- Mehr Betriebsrente ohne Wirkung - Sinkende Gesetzliche Rente muss aufgefangen werden
- keine Garantien...
- „Keine-Garantie-Vorteil“ führt nicht zu höherer Rente (Sicherheitsabschläge schmälern die Rente)
- Kapitalanlagechancen nicht nutzbar, VAG, BaFin  
Regulatorische Absicherung

# Wer profitiert von „bAV 7.0“?

## + Versicherer

- Aufbau neuer Versorgungseinrichtungen für Sozialpartner
- Flexibilisierung der Kapitalanlage
- Makler, Vermittler, Berater sind außen vor
- Margen erhöhen, Digitalisierung von Vertrieb und Prozessen

## - Versicherer

- Neue Versorgungseinrichtungen, neue Wettbewerber
- Beratung durch GRV mit vielleicht eigenem Produkt „*Deutschlandrente*“



# Wer profitiert von „bAV 7.0“?

## + Makler

- Aufmerksamkeit als Spezialist für *MegaThema Rente*
- Bisherige bAV-Wege profitieren auch vom BRSG
- bAV ist sehr komplex, muss beraten und betreut werden!
- Makler sind traditionelle bAV-Partner der Arbeitgeber - Vertrauensvorschuss
- Chancen für Makler mit Know-How, Manpower und digitalen Strukturen

## - Makler

- Makler sind im BRSG nicht vorgesehen
- Provisionsdiskussion
- LVRG, Provi-deckelung



# Resümee



1. Es bleibt spannend
2. baV wie bisher weiter möglich
3. BRSG ist auch nicht Stein der Weisen
4. Wie der Wurm dem Fisch schmeckt wird sich zeigen
5. Makler sind draußen (BRSG neue Welt) und drinnen (bAV alte Welt)
6. Mehr Thema, mehr Aufklärung, mehr Nachfrage
7. Die Rente ist sicher... für alle die vorsorgen!

# Ausblick

1. Blick auf IDD, z. B. Provi-Abgabeverbot
2. EIOPA, Delegated Acts (z. B. POG)
3. Blick auf LVRG, ZZR, Provideckelung





# Alles Gute auf dem Weg zu Ihrer Rente

